

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	15.10.2018
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2018/232/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	25.10.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	06.11.2018	Entscheidung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 72 "Verbrauchermarkt Urwaldstraße" - Auslegungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 16.01.2018 (Drs.-Nr. 2018/232).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hatte am 06.02.2018 dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 72 „Verbrauchermarkt Urwaldstraße“ gefasst, durch den Neubau und Erweiterung des Bockhorner Combi-Marktes am jetzigen Standort planungsrechtlich ermöglicht werden sollen.

Das vom Vorhabenträger, der Fa. Bünting, beauftragte Planungsbüro HWPlan aus Bockhorn hat den Entwurf eines Bebauungsplanes erstellt, der in der Sitzung vorgestellt und näher erläutert werden soll; dieser Entwurf liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Zudem werden die Ergebnisse der im Vorfeld beauftragten Verkehrsuntersuchung und schalltechnischen Untersuchung präsentiert und erläutert. Das vom Vorhabenträger beauftragte Architekturbüro Beyer, Freitag und Zeh aus Emden wird in der Sitzung zudem das Vorhaben anhand von Lageplänen und Ansichten darstellen.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 „Verbrauchermarkt Urwaldstraße“ wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 „Verbrauchermarkt Urwaldstraße“ ist einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB öffentlich auszulegen. Parallel zur öffentlichen Auslegung ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

Entwurf des Bebauungsplanes